

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien Postfach

Präsidium des Nationalrates

Parlament 1010 Wien Date: 5. JULI 1985

Verteils 8. Juli 1985 Park

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

RGp 151/85/Bti/Fe

4203 L

3.7.1985

Betreff

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz entsprechend, übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft 25 Kopien ihres zu dem oben genannten Gesetzesentwurf erstatteten Gutachtens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

whe

Anlage

(25-fach)



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien Postfach

Bundesministerium für Justiz
(2-fach)

Museumstraße 7 1070 Wien

Ihre Zehl/Nachricht vom 28.5.1985 JMZ1 31.008/1-I 11/85

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

RGp 151/85/Bti/Fe

(0222) 65 05

Datum

42o3 DW 3.7.1985

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur Durchführung des Europäischen Übereinkommens vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie gegen den oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwendungen erhebt. Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien Postfach

Bundesministerium für Justiz
(2-fach)

Museumstraße 7 1070 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom

28.5.1985

Unsere Zahl/Sachbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

JMZ1 31.008/1-I 11/85

RGp 151/85/Bti/Fe

42o3 DW 3.7.1985

Berreff Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom
1. Dezember 1981, BGBl. Nr. 191/1982, zur
Durchführung des Europäischen Übereinkommens
vom 27. Jänner 1977 über die Übermittlung von
Anträgen auf Verfahrenshilfe geändert wird

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie gegen den oben genannten Gesetzesentwurf keine Einwendungen erhebt. Die Bundeskammer übermittelt gleichzeitig 25 Gleichschriften dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär: